Übersicht

Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 28.10.2024
AZ.: IV/66

WP 20-25 SV 66/123

Antragsvorlage Haushalt

Antrag 2025_13 zum Haushalt 2025 der Fraktion der SPD: Förderprogramm Bäume

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☐ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	14.11.2024	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	04.12.2024	Vorberatung
Rat der Stadt Hilden	17.12.2024	Entscheidung

Anlage: Antrrag: 2025_13 - SPD - Förderprogramm Bäume

Antragstext:

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Rat, dass ein städtisches Förderprogramm zur gezielten Unterstützung von Neuanpflanzung von Bäumen eingerichtet wird. Ziel dieses Programms ist es, den Baumbestand entlang öffentlicher Wege und Straßen auf Privatgrundstücken zu erhöhen. Neuanpflanzungen auf privaten Grundstücken, die an öffentliche Straßen und Wege grenzen, sollen mit 200 € pro Baum bezuschusst werden. Mit einem jährlichen Budget von 4.000 Euro soll das Programm aktiv zur Pflanzung neuer Bäume beitragen und so die Lebensqualität sowie das Stadtklima nachhaltig verbessern. Ein entsprechendes Konzept ist zu erarbeiten.

Erläuterungen zum Antrag:

Das Förderprogramm soll den Wegfall des Budgets für Neupflanzungen von (Klima-) Straßenbäumen kompensieren und sicherstellen, dass auch künftig neue Bäume gepflanzt werden können.

Bäume spielen eine entscheidende Rolle im Kampf gegen den Klimawandel: Sie binden CO_2 , filtern Schadstoffe aus der Luft und tragen zur Kühlung städtischer Gebiete bei. Angesichts steigender Temperaturen bieten Straßenbäume wirksamen Schutz vor Überhitzung und schaffen angenehmere Aufenthaltsorte im Freien. Zudem verbessern sie das Mikroklima und steigern den sozialen Wert öffentlicher Räume. Begrünte Straßen laden zur Erholung und Bewegung ein und fördern das gesellschaftliche Miteinander.

Das Förderprogramm würde trotz der jährlichen Kosten eine enorme Einsparung gegenüber dem bisherigen Programm erzielen und zu dem das Problem dem Mangel an geeigneten Plätzen auf öffentlichem Grund entgegentreten, indem die Bürger*innen ermutigt werden, öffentlich sichtbares Grün auf ihren Privatgrundstücken zu errichten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen des Beratungsverfahrens zur Aufstellung des Haushaltes 2025 beantragt die SPD-Ratsfraktion Hilden die Auflegung eines Förderprogramms in Höhe von jährlich 4.000 € zur Förderung von Neuanpflanzungen von Bäumen auf privaten Grundstücken, die an öffentliche Straßen und Wege grenzen. Die konkrete Ausarbeitung des Förderprogramms soll durch die Verwaltung erfolgen. Das beantragte Förderprogramm soll ein Anreiz für die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer zur Anpflanzung von Bäumen darstellen und damit einen Beitrag zur Durchgrünung des Stadtgebiets zu leisten.

1. Allgemeine Rahmenbedingungen

Im Folgenden werden aktuelle Maßnahmen zur Entwicklung und Erhalt von Bäumen auf öffentlichen und privaten Flächen im Stadtgebiet Hilden dargestellt.

- **Bäume auf öffentlichen Flächen:**

Die Stadt Hilden unternimmt seit vielen Jahren große Anstrengungen zum Erhalt und zur Förderung des öffentlichen Grüns im Stadtgebiet. So gewährleisten schon jetzt regelmäßige Kontrollen und umfangreiche **Pflegemaßnahmen eine nachhaltige Sicherung des Baumbestandes**. Neben der Pflege des derzeitigen Bestandes wird aber auch darauf geachtet, ob und wo eine weitere klimafreundliche Gestaltung und Entwicklung des Stadtraumes möglich ist.

So erfolgt/e über einen Zeitraum von 5 Jahren aufgrund der vom Rat am 11.12.2019 beschlosse-

nen **Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahme** eine jährliche Pflanzung von 20 zusätzlichen Straßenbäumen, wofür jedes Jahr 100.000 € im Haushalt eingestellt wurden. Diese Maßnahme wird bis zum Jahresende 2024 abgeschlossen.

Ein weiteres Beispiel ist die **planmäßige Sanierung und Revitalisierung** der innerstädtischen Grün- und Parkanlage Am Holterhöfchen. Hier sollen unter anderem die Rasenflächen reduziert und eine naturnahe, insekten- und kleintierfreundliche Vegetation der Uferbereiche und Pflanzflächen erfolgen.

- **Bäume auf privaten Flächen:**

Neben der Entwicklung und Pflege öffentlicher Grünflächen ist auch die Erstellung und Unterhaltung von privaten Grünflächen wichtig.
Hierzu ist auszuführen, dass die Bauordnung NRW in § 8 im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen fordert, dass die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und zu begrünen oder zu bepflanzen sind.
Grundsätzlich enthalten **Bebauungspläne** weitergehende und konkrete Festsetzungen zur Begrünung der Grundstücke.

Bei der Bebauung in Gewerbegebieten trifft die Satzung über die Grüngestaltung in Gewerbegebieten in der Fassung vom 01.01.2021 entsprechende Regelungen. Danach sind im Geltungsbereich von Bebauungspläne **20 % der gesamten Grundstücksfläche als Vegetationsfläche** herzurichten.
In Gebieten, die nach § 34 Baugesetzbuch zu bewerten sind, gilt diese Regelung insoweit sich aus dem Maß der baulichen Nutzung in der Umgebungsbebauung nicht niedrigere Werte ergeben. Der Wert von 10 % der gesamten Grundstücksfläche soll jedoch nicht unterschritten werden.

Die städtische Baumschutzsatzung stellt ein öffentlich-rechtliches Instrument dar, um privates Grün zu erhalten oder bei Vorliegen der satzungsgemäßen Voraussetzung eventuelle Fällungen durch eine Ersatzpflanzung zu kompensieren.

2. Was hindert Grundstückseigentümer an der Anpflanzung von Bäumen?

Im Folgenden werden potentielle Gründe / Erfahrungen dargestellt, welche potentiell gegen eine Baumpflanzung auf privaten Grundstücken wirken.

- Als Folge der vergleichsweise hohen Grundstückspreise sind diese nur so groß wie gerade verkraftbar. Je kleiner die Grundstücke werden desto weniger Platz ist für die naturnahe Gestaltung von Freiräumen bzw. das Anpflanzen zusätzlicher Bäume und Büsche vorhanden. Damit sinkt auch die Motivation, auf privaten Grundstücken Bäume anzupflanzen.

Viele Grundstückseigentümer befürchten folgende Risiken insbesondere mit zunehmenden Alter der Bäume.

- grundsätzlich hoher Pflege- und Unterhaltungsaufwand
- hohe Aufwendungen zur Herstellung der Verkehrssicherheit.
- Nachbarstreitigkeiten, da die Anpflanzungen nahe der Grundstücksgrenze dem Nachbarrechtsgesetz entsprechen müssen und mit zunehmender Größe und Alter steigt das Streitpotential.
- Kosten für die Behebung von Schäden an unterirdischer Infrastruktur (Wasser/Gas/Kanal/Telekomunikation/usw.).
- Vielfach stehen unterschiedliche Ansichten zu Ordnungs- und Sauberkeit auf dem eigenen Grundstück (Totholz-, Blatt- und Fruchtfall, Ausdünstungen) im Konflikt zu Baumpflanzungen.

3. Wertung

Unter Berücksichtigung der v.g. Rahmenbedingungen wird bewertet, ob eine Förderung von

Baumpflanzungen (wie im Antrag dargestellt) die Grundstückseigentümer zur Pflanzung zusätzlicher Bäume motiviert.

- Keine Steigerung der Motivation, neues Grün zu pflanzen

Auf Grund der o.g. Erfahrungen wird die Bereitstellung von Fördermitteln aus Sicht der Verwaltung zu keiner Veränderung der Motivation führen.
Es ist eher zu erwarten, dass das Förderprogramm „nur" von Grundstückseigentümer*innen in Anspruch genommen wird, welche sowieso eine entsprechende Begrünung ihrer Grundstücke vorsehen. Eine zusätzliche Durchgrünung des Stadtgebietes über die Grundstücke dieser entsprechenden Eigentümerinnen und Eigentümer hinaus ist fraglich.

- Finanzielle Ressourcen vs Haushalt

Bei der Förderung von Anpflanzungen auf privaten Grundstücken handelt es sich um eine freiwillige Leistung, welche aus dem Haushalt der Stadt Hilden zu zahlen ist.

- Soziale Aspekte - Gleichbehandlung

Mit dieser Maßnahme werden (überdurchschnittlich gut gestellte) Grundstückseigentümer mit öffentlichen Mitteln unterstützt. Während Bürger*innen ohne Grundstück keine Förderung erhalten.

- Bindung personelle Ressourcen in der Verwaltung

Durch die Auflegung eines Förderprogramms entsteht zusätzlicher Verwaltungsaufwand für die Entwicklung von Richtlinien für das Förderprogramm, interne und externe Abstimmungstermine (Bürger, Politik), die Prüfung und Freigabe der Förderanträge, Überprüfung der richtlinienkonformen Umsetzung und Abnahme und Abrechnung der Pflanzung sowie die Begleitung und Überprüfung des Bestandes des geförderten Baumes.

4. Fazit

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich die weit überwiegende Anzahl der Hildener Bürgerinnen und Bürger des Stellenwertes von Anpflanzungen verschiedenster Art für die Umwelt sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum bewusst ist und bereits jetzt dementsprechend handelt.

Die Grundstückseigentümer*innen, welche aus o.g. Gründen keine Baumpflanzung durchführen, werden mit der vergleichsweise geringen Förderung nicht zu einem Umdenken angeregt oder zusätzlich motiviert, Bäume anzupflanzen.

Aus den genannten Gründen und unter Berücksichtigung des zusätzlichen Verwaltungsaufwandes steht aus Sicht der Verwaltung der zu erwartende Nutzen in keinem hinreichenden Verhältnis zum Aufwand.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Ablehnung des Antrags.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Das Förderprogramm könnte Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer unterstützen, auf ihren Grundstücken neue Bäume zu pflanzen.

Inklusionsrelevanz:

Das Förderprogramm hat keine Inklusionsrelevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	010607 Verwaltungsdienstleistungen für das Baudezernat			
Investitionsnummer / -bezeichnung				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	**X** (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2025 (veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	**Zeile Erg. bzw. Fin.plan**	**Bezeichnung**	**Betrag €**
2025	15	Transferaufwendungen	0
2026	15	Transferaufwendungen	0
2027	15	Transferaufwendungen	0
2028	15	Transferaufwendungen	0

Bei <u>Zustimmung zum Antrag</u> ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	**Zeile Erg. bzw. Fin.plan**	**Bezeichnung**	**Betrag €**
2025	15	Transferaufwendungen	4.000
2026	15	Transferaufwendungen	4.000
2027	15	Transferaufwendungen	4.000
2028	15	Transferaufwendungen	4.000

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	**Zeile Erg. bzw. Fin.plan**	**Bezeichnung**	**Betrag €**

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein x (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein x (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer Gesehen: Wiedersprecher		

13

A N T R A G
Förderprogramm Bäume

Die Ratsfraktion Hilden

Fon: +49 (0) 21 03 / 54 708
Mail: fraktion@spd-hilden.de

zum Haushaltsplanentwurf 2025

Antrag:

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Rat, dass ein städtisches Förderprogramm zur gezielten Unterstützung von Neuanpflanzung von Bäumen eingerichtet wird. Ziel dieses Programms ist es, den Baumbestand entlang öffentlicher Wege und Straßen auf Privatgrundstücken zu erhöhen. Neuanpflanzungen auf privaten Grundstücken, die an öffentliche Straßen und Wege grenzen, sollen mit 200 € pro Baum bezuschusst werden. Mit einem jährlichen Budget von 4.000 Euro soll das Programm aktiv zur Pflanzung neuer Bäume beitragen und so die Lebensqualität sowie das Stadtklima nachhaltig verbessern. Ein entsprechendes Konzept ist zu erarbeiten.

Begründung:

Das Förderprogramm soll den Wegfall des Budgets für Neupflanzungen von (Klima-)Straßenbäumen kompensieren und sicherstellen, dass auch künftig neue Bäume gepflanzt werden können.

Bäume spielen eine entscheidende Rolle im Kampf gegen den Klimawandel: Sie binden CO_2, filtern Schadstoffe aus der Luft und tragen zur Kühlung städtischer Gebiete bei. Angesichts steigender Temperaturen bieten Straßenbäume wirksamen Schutz vor Überhitzung und schaffen angenehmere Aufenthaltsorte im Freien. Zudem verbessern sie das Mikroklima und steigern den sozialen Wert öffentlicher Räume. Begrünte Straßen laden zur Erholung und Bewegung ein und fördern das gesellschaftliche Miteinander.

Das Förderprogramm würde trotz der jährlichen Kosten eine enorme Einsparung gegenüber dem bisherigen Programm erzielen und zu dem das Problem dem Mangel an geeigneten Plätzen auf öffentlichem Grund entgegentreten, indem die Bürger*innen ermutigt werden öffentlich sichtbares Grün auf ihren Privatgrundstücken zu errichten.

Für die SPD Ratsfraktion Hilden

gez.

Hannah Hammer
Ratsmitglied

gez.

Anne Kathrin Stroth
Ratsmitglied